

Energie-Förderprogramm 2024 (gültig ab 1. Januar 2024, Fassung vom 11. Dezember 2023)
der Stadt Zug

Die Stadt Zug unterstützt Massnahmen in den Bereichen:

1. Beratung
2. Bildung
3. Wärme
4. Elektrizität
5. Mobilität

1. Beratung

Telefonische Beratung/Beratung per E-Mail

Die Stadt Zug bietet eine Erstberatung per Telefon oder E-Mail an. Sie berät die Ratsuchenden über Möglichkeiten der rationellen Energienutzung, über erneuerbare und alternative Energien sowie über vorhandene Förderprogramme. Bei Bedarf wird eine Beratung vor Ort eingeleitet.

Kontakt: www.stadtzug.ch/energie, energie@stadtzug.ch, Telefon 058 728 98 70

Beratung vor Ort

Der Verein energienetz-zug führt im Auftrag des Kantons Zug und den Zuger Gemeinden Energieberatungen durch. Die Kosten für die Beratungen werden vom Kanton Zug und den Zuger Einwohnergemeinden getragen. Für die Zuger Bevölkerung sind die Beratungen grösstenteils kostenlos.

Beratung: Haben Sie konkrete Fragen, beispielsweise zur Nutzung von Solarenergie oder zu einem Heizungsersatz? Stehen Sie vor einer umfassenden Modernisierung und möchten einen gesamtheitlichen Überblick über ihren Energiehaushalt? In der Beratung wird der aktuelle Zustand analysiert, beurteilt und Sie erhalten einen Bericht mit Vorschlägen für Massnahmen und deren Umsetzungsprioritäten. Diese Beratung ist kostenlos.

Kontakt: www.energienetz-zug.ch, beratung@energienetz-zug.ch, Telefon 0800 28 23 82

Beratung für KMU (ecozug)

Möchten Sie in Ihrem Unternehmen Energie und Material effizienter nutzen und fehlt die Zeit für aufwändige Abklärungen? Planen Sie Effizienzmassnahmen und hätten gerne die Zweitmeinung einer Fachperson? Das Programm ecozug berät Unternehmen in der Produktion oder Baubranche, Gastronomie und Hotellerie, im Handel oder im Verkauf sowie Dienstleistungsbetriebe. Für Stadtzuger KMU ist die Beratung kostenlos.

Kontakt: www.ecozug.ch, Telefon 058 257 41 78

2. Bildung

Unterstützt werden Aktivitäten, welche die Bereitschaft, Kompetenz und Motivation für Umwelt-, Energie- und Klimaschutzmassnahmen erhöhen. Insbesondere werden Projekte unterstützt, die der Information dienen, einen gemeinnützigen Zweck verfolgen und damit eine Zusammenarbeit bei entsprechenden Initiativen ermöglichen oder stärken.

Kontakt: www.stadtzug.ch/energie, energie@stadtzug.ch, Telefon 058 728 98 70

3. Wärme

Erhöhte Baustandards für Neubauten und Sanierungen

Beitrag: Bei Minergie werden die ordentlichen Gebühren für die Nutzung der Marke nach Vorlegen des Zertifikats übernommen. Für andere erhöhte Baustandards wird ein Beitrag von 50 % bis max. CHF 10'000.00 an die Bestätigungs- und Nachweiskosten ausgerichtet.

Heizungersatz und Fernwärme

Der Kanton Zug fördert den Ersatz von Öl-, Gas- und Elektroheizungen durch Heizungen mit erneuerbaren Energieträgern.

Weitere Auskunft unter: www.zg.ch/behoerden/audirektion/energiefachstelle/gebaeudeprogramm oder zug@dasgebaeudeprogramm.ch, Telefon 041 723 63 75.

Fernkälte bei Sanierungen

Unterstützt wird der Anschluss an ein Energieverbund zur Kälteerzeugung.

Beitrag: Anteilsmässige Deckung des gesamten Kältebedarfes mit erneuerbarem Energieträger, maximal 20 % der Planungs-, Installations- bzw. Baukosten bis max. CHF 25'000.00 pro Objekt.

Sonderaktion Fernwärmeanschluss Altstadt

Unterstützt wird der Anschluss an das Fernwärmenetz der Zuger Altstadt. Eine Förderung von pauschal CHF 2'500.00 erhalten Eigentümer, welche ihren bestehenden Fernwärmeanschluss nach den Richtlinien der WWZ Energie AG umbauen. Eine Förderung von pauschal CHF 5'000.00 erhalten Eigentümer, welche ihre bestehende Heizung mit einem Anschluss an das Fernwärmenetz der Altstadt ersetzen.

(es gelten die allgemeinen Bestimmungen Abs. e).

Sonderaktion für Dämmmassnahmen mit GEAK Plus bis 2027

Unterstützt werden Dämmmassnahmen mit einem Sonderbeitrag von 50 % des Beitrages aus dem kantonalen Programm für die Massnahme M-01 bis max. CHF 10'000.00 pro Objekt (dieser Beitrag kann nur beansprucht werden, wenn gleichzeitig ein GEAK Plus erstellt wird).

Thermische Sonnenkollektoren

Unterstützt werden Kollektoranlagen ab 3m², sofern das Gebäude mindestens 5 Jahre alt ist.

Beitrag: Maximal 20 % der Planungs-, Installations- bzw. Baukosten bis max. CHF 20'000.00 pro Anlage.

4. Elektrizität

Photovoltaik

Unterstützt werden Photovoltaikanlagen ab 2kW_{peak} PV-Nennleistung, mit einem zusätzlichen Beitrag zur Einmalvergütung (EIV) des Bundes (sofern die gesetzliche Minimalanforderung übertrifft wird).

Beitrag: Analog der EIV bis max. CHF 10'000.00 pro Anlage.

Elektrische Speichersysteme zur Optimierung der PV-Anlagen

Unterstützt werden Speichersysteme in Kombination mit PV-Anlagen zur Optimierung der Eigenversorgung, ab einer Kapazität von 6kWh.

Beitrag: Maximal 20 % der Planungs-, Installations- bzw. Baukosten bis max. CHF 20'000.00 pro Objekt.

Thermische Speichersysteme zur Optimierung der PV-Anlagen

Unterstützt werden PV-Heizer oder eine nach der PV-Produktion gesteuerte Warmwassererzeugung zur Optimierung der Eigenversorgung.

Beitrag: CHF 300.00 pauschal.

Haushalt*

Kühl-/Gefriergeräte	CHF	100.00	pauschal
Geschirrspüler	CHF	100.00	pauschal
Waschmaschinen	CHF	200.00	pauschal
Tumbler	CHF	200.00	pauschal

Heizungspumpen (A, EEI ≤ 0.20)*

Max. 20 % des Kaufpreises resp. max. CHF 1'000.00

Gewerbliche Kühl- und Gefriergeräte*

Max. 20 % des Kaufpreises, max. Beitrag gemäss der Sonderliste auf www.topten.ch/business

*Beitragsberechtigt sind nur Best-Geräte, die unter www.topten.ch aufgelistet sind. Der Antrag muss spätestens zwei Monate nach dem Kauf bzw. Einbau beim Sekretariat der Energiekommission eingereicht werden.

5. Mobilität

Mobilitätsberatung für Unternehmen

Bei Unternehmen, die sich zu ihrem betrieblichen Mobilitätsmanagement umfassend beraten lassen, übernimmt die Stadt Zug die Beratungskosten bis max. CHF 2'500.00.

Kontakt: www.emobilzug.ch, info@emobilzug.ch, Telefon 058 257 41 71

eMobilität

Unterstützt wird pro Objekt eine Infrastruktur (SIA 2060, Ausbaustufe C1) für mehrere Ladestationen, insbesondere die Basisinstallationen von Systemlösungen mit Lastmanagement. Die Stadt Zug übernimmt 20 % der Initialkosten bis max. CHF 5'000.00 (vorausgesetzt, die Elektrizität stammt aus 100 % erneuerbaren Quellen).

Zuger Job Abo (ZJA)*

Bei Einführung des ZJA übernimmt die Stadt 20 % der Einführungskosten bis max. CHF 5'000.00 pro Unternehmen.

Carsharing-Lösungen*

Neukunden von langfristigen Einzel-Mitgliedschaften werden mit einem einmaligen Beitrag von CHF 500.00 unterstützt. Neukunden von langfristigen Business-Carsharing-Mitgliedschaften werden mit 20 % der Einführungskosten bis max. 5'000.00 unterstützt.

Carpooling-Lösungen*

Das Einführen von langfristigen Carpooling-Lösungen wird mit 20 % der Einführungskosten bis max. 5'000.00 unterstützt.

*Diese Mobilitätsangebote gelten für langfristige Mitgliedschaften von mindestens fünf Jahren (keine Jahresabos). Bei vorzeitiger Auflösung wird der Förderbeitrag anteilmässig zurückgefordert.

Auskunft und Antragsformulare

Unter www.stadtzug.ch/foerderprogramm oder beim Sekretariat der Energiekommission, Gubelstrasse 22, Postfach, 6301 Zug, Tel. 058 728 98 70 erhalten Sie Auskunft und alle nötigen Online-Formulare.

Allgemeine Bestimmungen

- a) Alle Anträge müssen vor der Auftragsvergabe beim Sekretariat der Energiekommission eintreffen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen und gewerbliche Kühlgeräte).
- b) Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens vom Sekretariat der Energiekommission bearbeitet.
- c) Beiträge werden in der Regel nur für Massnahmen ausgerichtet, die ihre Wirkung auf dem Gebiet der Stadt Zug erzielen.
- d) Die Beiträge müssen einen Kostenvoranschlag enthalten und mindestens CHF 1'000.00 erreichen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen, gewerbliche Kühlgeräte und der Bereich Mobilität).
- e) Beiträge können in der Regel nur soweit beansprucht werden, wie der maximale Förderbeitrag nicht bereits durch andere Förderprogramme geltend gemacht werden kann.
- f) Ein Rechtsanspruch auf Zusicherung von Beiträgen besteht nur im Rahmen des vom Grossen Gemeinderat bewilligten Budgetkredits. Übersteigen die nachgesuchten Beiträge die verfügbaren finanziellen Mittel, erfolgt die Beitragszusicherung gestützt auf eine Prioritätenordnung (§ 5 Abs. 2 Energiereglement). Diese Prioritätenordnung kann vorsehen, dass die Auszahlung des Beitrags erst in einem späteren Rechnungsjahr erfolgt.
- g) Projekte müssen spätestens 18 Monate nach der Gutheissung fertig gestellt, gemeldet und durch einen Experten der Energiekommission geprüft werden.
- h) Der definitive Förderbeitrag wird auf einen ganzen Frankenbetrag aufgerundet.
- i) Abweichungen in der Schlussabrechnung von mehr als 20 % zum Kostenvoranschlag, bleiben in der definitiven Berechnung des Förderbeitrages, unberücksichtigt.